

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung der Internationalen Schulen Niederwürschnitz wurde im Oktober 2021 überarbeitet.

Schüler und Erwachsene bilden an unserer Schule eine **Gemeinschaft**, die geprägt ist von **Achtung, Respekt und Solidarität**. Alle helfen und unterstützen sich damit der Auftrag der Schule gelingt: **Wissensvermittlung, Lernen für das Leben** sowie das Erwerben **sozialer Denk- und Verhaltensweisen**.

Für das Miteinander in der Schule gibt es daher für alle Rechten und Pflichten, die eingehalten werden müssen.

I. Grundregeln:

1. Der **Unterrichtsbeginn** ist **7:30 Uhr**. Alle Schüler kommen pünktlich zum Unterricht, das heißt, sie sind - so wie es der Busfahrplan erlaubt - rechtzeitig zu Beginn des Unterrichts im Klassen- oder Unterrichtsraum, um sich auf den Unterricht vorzubereiten.
2. Die Schüler betreten und verlassen das Schulhaus nur durch den **Haupteingang**.
3. Das **Verlassen** des Schulgeländes während des stundenplanmäßigen Unterrichts, sowie der Ganztagsangebote und des Schulclubs ist **nicht erlaubt**. (Erlöschen des Versicherungsschutzes!)
4. Beim Lernen gibt jeder sein Bestes und stört den Unterricht nicht. Die Schüler halten **Ordnung**, fertigen die Hausaufgaben **termingemäß** an und behandeln alle Arbeitsmittel **pfleglich**.
5. Das Tragen der **Schulkleidung** ist **Pflicht**. Es stellt die Identifizierung mit der Schule dar und ist Bestandteil des Schulvertrages. Außerdem werden innerhalb des Schulgebäudes **Hausschuhe getragen**.
6. Das **Schuleigentum** sowie das Eigentum anderer werden von allen Schülern **geachtet**. Mutwillige Zerstörungen und Schäden werden, wenn möglich, durch den Schüler beseitigt. Ist der Schaden durch den Schüler nicht zu beheben, so werden die Eltern des betreffenden Schülers finanziell haftbar für die Begleichung des Schadens gemacht.
7. In den kleinen Pausen halten sich die Schüler im Klassen- oder Unterrichtsraum auf. Dabei ist ein **diszipliniertes Verhalten während der Pause** zu wahren. Fachräume sind nur mit Berechtigung des jeweiligen Lehrers zu betreten.
8. Konflikte jeglicher Art sind **gewaltfrei** zu lösen. Schüler, die Hilfe bei der Schlichtung benötigen, sollten sich an Ihren Klassenlehrer oder an die Schulsozialarbeiterin wenden.
Die Schüler, die mit unangemessener Gewalt reagieren, haben sich entsprechend zu verantworten und werden je nach Schwere des Vergehens mit einer Disziplinarstrafe belegt.
9. Als weisungsberechtigte Personen gelten während der Pausen die Lehrer, Angestellte der Schule, sowie die Klassensprecher als Vertretung der Schüler.
10. Das Mitbringen von **Glasflaschen**, Hieb-, Stich- und anderen **Waffen** oder waffenähnlichen Gegenständen, von **Drogen**, Alkohol und Tabakwaren in die Schule sowie zu Schulveranstaltungen ist strengstens **verboten**. Bei Nichteinhalten erfolgt - je nach Schwere des Vergehens - eine Disziplinarstrafe, Ordnungsmaßnahme oder der Ausschluss aus der Schule.

11. Das Mitführen von Symbolen und Medien mit verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden sowie kinder- und jugendgefährdenden Inhalten sind ebenfalls strengstens verboten. Verstöße dieser Art sind meldepflichtig, ziehen ein strafrechtliches Verfahren nach sich und können zum Ausschluss aus der Schule führen.
12. Benutzen von **Handys** und Aufzeichnungsmedien (Bild und Ton) sind während des Aufenthaltes in der Schule untersagt, das heißt, die Handys sind **abgeschaltet**. Nur in dringenden Ausnahmefällen, mit Genehmigung eines Fachlehrers, ist das Benutzen des Handys zum Tätigen von Anrufen gestattet. Bei Zuwiderhandlungen werden diese Geräte einbehalten und sind am Folgetag bei der Schulleitung abzuholen. Nach dreimaliger Einbehaltung müssen die Handys durch die Eltern bei der Schulleitung am Freitagnachmittag der jeweiligen Woche abgeholt werden.
13. Für Geld und Wertsachen wird keinerlei Haftung übernommen. Das Tauschen, Weitergeben und Einfordern persönlicher Dinge in **erpresserischer Art** ist strengstens untersagt. Ein Verstoß gegen diese Festlegung zieht unverzüglich eine **Disziplinarstrafe** nach sich.
14. **Fahrräder** sind vor dem Schulgebäude in den Fahrradständern und **Mopeds** außerhalb des Schulgeländes abzustellen und zu sichern. Es erfolgt **keine Haftung** durch die Schule.

II. Schulspezifische Regelungen:

Bereich: Schulhaus

1. Die **unteren Klassen** (Klassen 5 und 6) haben Unterricht in festen Klassenräumen, die von der jeweiligen Klasse in Ordnung gehalten werden. Die Schüler tragen in den Klassenräumen **Hausschuhe**, Jacken und andere Kleidungsstücke werden an den Garderoben (wenn vorhanden) aufgehängt und die Schulsachen ordnungsgemäß in den dafür bereitgestellten Schränken verstaut.
2. Die **oberen Klassen** (ab Klassenstufe 7) werden in verschiedenen Unterrichtsräumen unterrichtet. Die Schüler **wechseln zügig und ruhig** die Räume und hängen Jacken und andere Kleidungsstücke jeweils an die in den Zimmern befindlichen **Garderoben**.
3. Ranzen und Rucksäcke werden in den Pausen ordnungsgemäß in den freien Unterrichtsraum verstaut bzw. so abgelegt, dass sie den **Fluchtweg** der Schule nicht versperren. Rucksäcke und Ranzen werden während der großen Pausen nicht mit auf den Schulhof genommen.
4. Die Fachräume werden nur mit dem jeweiligen Fachlehrer betreten.
5. Die am jeweiligen Tag **letzte Klasse** im Unterrichtsraum (siehe Raumbelastungsplan, der Raumplan ist einzuhalten) stellt die Stühle hoch, säubert die Tafel gründlich, entfernt jeglichen Unrat und achtet auf die Abschaltung aller elektrischen Geräte und auf die Verschlussicherheit der Fenster. Der **letzte Lehrer** hat diese zu erledigenden Arbeiten zu **kontrollieren und schließt dann den Raum ab**.
6. Die Pausen und Wechsel der Unterrichtsräume erfolgen ruhig und ohne Hektik. Es wird nicht gerannt, geschubst, geschrien oder gestoßen.
7. Lehrkräfte, Angestellte, sowie Besucher der Schule werden **freundlich begrüßt** und ihnen wird **Hilfe angeboten**, wenn sie benötigt wird.

Bereich Schulhof:

1. Die Schüler kommen in der Pause **zügig und pünktlich auf den Schulhof**.
2. Jeder Schüler benimmt sich so, dass die Pause für alle entspannend ist.
3. **Müll** und anderer Unrat werden ordnungsgemäß in die dafür bereitstehenden Mülleimer auf den Schulhof **entsorgt**.

4. Die **Bäume und Pflanzen** auf dem Schulhof werden **pflegerisch** und sorgsam **behandelt**. (Kein Abreißen von Blättern oder Rütteln an Stämmen)
5. Die Tischtennisplatten dienen **allein** dem **Tischtennis** und werden nicht mit den Füßen betreten oder anderweitig genutzt.
6. Der **Basketballbereich** ist nur für Basketballspiel ausgelegt, sodass **andere Ball-sportarten untersagt** sind.
7. Während der **Winterzeit** werden **keine Schneebälle** geworfen **bzw. Eisbahnen** gebaut, da diese eine zu hohe Gefahrenquelle darstellen.

Bereich Unterricht:

1. Der Unterricht findet im Blocksystem 80 Minuten lang bzw. in Einzelstunden von 40 Minuten statt.
2. Zu Beginn des Unterrichts erfolgt ein fremdsprachlicher Report über den Stand der Klasse und der letzten Unterrichtseinheit.
3. Sollte ein Fachlehrer nicht zu Unterrichtsbeginn erschienen sein, hat der Klassensprecher die Pflicht, die **Schulleitung** sofort über das Problem zu **informieren**.
4. Grundsätzlich gelten allgemeine Regeln und Normen für den Unterricht, wie **Zuhören, nicht Reinreden** und weitere vom jeweiligen Fachlehrer festgelegte Forderungen.
5. Das **Essen** ist grundsätzlich im Unterricht **verboten**. In **Fachräumen** ist ebenso das **Trinken von Flüssigkeiten untersagt**, insbesondere im Chemiekabine

Bereich Schulspeisung:

Die Schulspeisung erfolgt in den dafür vorgesehenen großen Pausen. Um eine zügige Ausgabe des Essens zu begünstigen, sind folgende Punkte einzuhalten:

1. Zu Beginn der Pause sollen die Schüler **pünktlich** an der **Essenausgabe** sein sowie sich **ruhig**, ordentlich und leise anstellen.
2. Die Ausgabe des Essens erfolgt über die **Essenbestellkarte**. Häufiges Vergessen dieser kann in die Ordnungsnote einfließen.
3. Entspannt und den allgemeinen **Essensregeln entsprechend**, nehmen die Schüler die Mahlzeit zügig zu sich.
4. Essensreste sollten vermieden werden. Falls dennoch welche entstehen, sollen sie in die dafür vorgesehenen Behältnisse geworfen und die Teller **ordentlich** abgeputzt werden.
5. Der Platz wird sauber und ordnungsgemäß verlassen, und der Schüler geht **zügig zur Hofpause**.

Bereich Schultoiletten:

Damit jeder Schüler die Notdurft in Ruhe und sauber vollziehen kann, sind folgende Regeln entscheidend:

1. Die Schultoiletten sind **ordnungsgemäß** zu **benutzen**, das heißt, nichts verstopfen, nicht Türen und Spülanlagen manipulieren, beschmieren oder beschädigen.
2. Toilettenpapier, Handtücher und Desinfektionsmittel werden **in angemessenen Ma-ßen** verwendet.
3. **Hygienestandards** werden eingehalten: das bedeutet, Hände nach dem Toiletten-gang waschen, Damenhygieneartikel in Hygienebeutel oder Toilettenpapier einwickeln und in die dafür vorgesehenen Behältnisse werfen; Spülen und, wenn nötig, die Spülbürste verwenden.
4. Schwerwiegende Verschmutzungen sind umgehend der Service-Putzkraft zu melden.

III. Rechtsbelehrung:

Die Eltern sind laut §31 des Schulgesetzes für den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Begründete Freistellungen in dringenden Fällen sind mindestens 3 Tage vorher zu beantragen. Bei **Krankheit** hat die **Entschuldigung am 1. Tag** des Fehlens **bis zur 3. Unterrichtsstunde** zu erfolgen. Eine Entschuldigung durch Krankheit können die Eltern bis zum 3.Tag selbst formulieren. Bei **längerem Fernbleiben** vom Unterricht aus Krankheitsgründen muss ein **ärztliches Attest** vorliegen. Das Fehlen bei Veranstaltungen im Rahmen des GTA oder des Schulclubs muss ebenfalls schriftlich entschuldigt werden.

IV. Disziplinarmaßnahmen:

Die Einhaltung der oben genannten Punkte der Hausordnung dient der Gemeinschaft und für ein harmonisches Zusammenarbeiten. Eine Nichteinhaltung zieht folgende Punkte nach sich:

Für Schüler, die mehrmals bewusst die Hausordnung verletzen, treten folgende Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen in Kraft:

1. **Schriftliche Verwarnung** durch Fachlehrer bzw. Klassenlehrer
2. **Tadel** durch Fachlehrer bzw. Klassenlehrer
3. **Schriftlicher Tadel** durch den Schulleiter
4. **Versetzung** in eine andere Klasse der gleichen Jahrgangsstufe, falls möglich.
5. **Androhung des Ausschlusses** aus der Schule mit entsprechenden termingesetzten Auflagen.
6. **Ausschluss** aus der Schule. Mit dem Ausschluss aus der Schule erlischt der Anspruch auf die Beschulung an den Internationalen Schulen Niederwürschnitz bei Auflösung des geschlossenen Schulvertrages.

Grundsätzlich sollte durch die Klassen- und Fachlehrer bei Auftreten eines Fehlverhaltens sofort reagiert werden. In protokollierten Gesprächen mit dem Schüler und dessen Erziehungsberechtigten werden Veränderungen im Verhalten besprochen. Vollzieht sich keine Änderung im Verhalten, dienen jene aktenkundigen Gespräche, sowie die oben angeführten Disziplinarmaßnahmen zu einem Ausschluss aus der Schule.